



**Soforthilfe und Fördermöglichkeiten
in Zeiten der Corona-Pandemie**

**Länderspezifische Informationen für
Schieß- und Bogensportvereine**

Stand: 24.04.2020

Baden-Württemberg:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Bestehende Sportförderungen:** Die Mittel der Sportförderung sollen zielgerichtet bedürftigen Vereinen zukommen im Sinne des Solidarpakts Sport. Weitere Infos unter: <https://www.lsvbw.de/coronavirus/>
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.bw-soforthilfe.de/Soforthilfe/einreichen>

Bayern (Auszug Bayerischer Sportschützenbund):

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Vereine sind antragsberechtigt, wenn diese keine Mitarbeiter haben und alle Vereinsbereiche – auch ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb – ehrenamtlich erbringen.
 - Wichtig ist, dass der antragstellende Verein tatsächlich wirtschaftlich tätig ist und dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Er muss versichern, dass seine wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).
 - Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung und finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
 - Tipp zur Antragsstellung: Da die Schützenvereine in aller Regel keine Beschäftigten haben, geben Sie im Antragsformular bei der Anzahl der Beschäftigten die Zahl 1 ein.
 - Für die Klärung konkreter Einzelanfragen stehen die örtlich zuständigen Bewilligungsstellen (Bezirksregierung bzw. Stadt München) und die von diesen eigens dafür eingerichteten Hotlines zur Verfügung. Nähere Infos dazu finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen Regierung bzw. der Stadt München. Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Bestehende Sportförderungen:** Nach Beschluss des Ministerrates wurde die Vereinspauschale auf 40 Mio. Euro verdoppelt.
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Berlin:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Eingetragene Sportvereine fallen unter die Soforthilfe II und können damit Mittel beantragen.
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.berlin.de/sen/web/corona/#soforthilfe> oder unter <https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/corona-faq/>

Brandenburg:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Sonderprogramme Sport:** Punktuelle Unterstützung für Athletinnen und Athleten für Olympiavorbereitung sind angekündigt (Informationen folgen).
- **Bestehende Sportförderungen:** Die Mittel der Sportförderung sollen zielgerichtet bedürftigen Vereinen zukommen. <https://lsb-brandenburg.de/corona-hilfe/>
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>
- In dringenden Fällen wenden Sie sich an coronahilfe@lsb-brandenburg.de

Bremen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Freiberufliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen, können wie Soloselbstständige Mittel beantragen.
- **Sonderprogramme Sport:** Unter „Soforthilfeprogramm Sport“ ist ein Zuschuss von bis zu 5.000 Euro möglich. https://www.lsb-bremen.de/fileadmin/bremen_homepage/media/pdf/Richtlinie_Soforthilfeprogramm_Sport.pdf
- **Weitere Maßnahmen:** Sportvereine erhalten 2020 Übungsleiterzuschüsse auf Basis des Vorjahres in voller Höhe. Geschlossene Sportstätten brauchen keine Mieten zu zahlen.

Hamburg:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Die Soforthilfe ist auch für Sportvereine und Übungsleiter nutzbar.
- **Sonderprogramme Sport:** IFB-Förderkredit Sport, bei dem der Kreditrahmen jeweils bis zu 150.000 Euro betragen soll. Dieser kann auch für dringend notwendige Betriebsmittel eingesetzt werden. Weitere Informationen unter: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sportstaetten>
- **Sonderprogramme Sport:** Nothilfefonds Sport mit max. 25.000 Euro pro Verein (weitere Informationen folgen).
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>
- In dringenden Fällen von Vereinsbedarfen und Liquiditätsproblemen wenden Sie sich an c.poon@hamburger-sportbund.de

Hessen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Sonderprogramme:** Der Nachtragshaushalt des Landes wird auch für den Sport und Soforthilfen eingesetzt. Die Förderprogramme für die Existenzsicherung gemeinnütziger Vereine sind mit der Soforthilfe kombinierbar. Weitere Informationen unter: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/finanzielle-soforthilfe/#c4489>
- **Nutzung bestehender Sportförderung:** Das HMI hat angekündigt Jahreszahlungen für Landestrainer sowie weiter anfallende Förderungen zeitnah auszuzahlen (weitere Informationen folgen).
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://innen.hessen.de/sport/corona-hilfe-fuer-sportvereine>
- In dringenden Fällen wenden Sie sich an corona-vereinshilfe@sport.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern:

- **Sonderprogramme Sport:** Strukturhilfe für den Sport sowie Soforthilfe für Vereine von bis zu 3.000 Euro können in Kürze gestellt werden.
- Weitere Informationen zur Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/>

Niedersachsen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Weitere Maßnahmen:** Förderung digitaler Angebote der Vereine durch den LSB. Weitere Informationen unter: <https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/aktiv-in-jedem-alter/foerderung-video-corona/>
- **Weitere Maßnahmen:** Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung Notfallfond. Weitere Informationen: <https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/>
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-hilfsprogramme/index.jsp>

Nordrhein-Westfalen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen. Freiberufliche Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen, können wie Soloselbstständige Mittel beantragen.
- **Sonderprogramme Sport:** Hilfsprogramm Sport mit Höchstsumme von 50.000 Euro pro Verein.
- Weitere Informationen zur Soforthilfe, dem Hilfsprogramm Sport und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw>
- In dringenden Fällen wenden Sie sich an Vereinsnotfall@lsb.nrw

Rheinland-Pfalz:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung und finden Sie unter: <https://www.lsb-rlp.de/LSB-Informationseitecoronavirus>

Saarland:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Sonderprogramme Sport:** Ein spezieller Rettungsschirm für Sportvereine wurde bereits zugesagt (weitere Informationen folgen).
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe-bund/soforthilfe-bund_node.html
- In dringenden Fällen wenden Sie sich an corona-vereinshilfe@lsvs.de

Sachsen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Soforthilfen unterliegen Einzelprüfungen.
- **Sonderprogramme Sport:** Ein Schutzschirm für Sportvereine wurde bereits zugesagt (weitere Informationen folgen).
- Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/>

Sachsen-Anhalt:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Mittel können alle Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb beantragen.
- **Sonderprogramme Sport:** Corona Hilfsfond Lotto Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen: <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1456>
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/corona-soforthilfe>

Schleswig-Holstein:

- **Sonderprogramme Sport:** Corona-Hilfsprogramm für Sportverbände und Sportvereine.
- Weitere Informationen zum Hilfsprogramm finden Sie unter: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/sport_corona_fachinhalt.html

Thüringen:

- **Soforthilfe Bund-Länder:** Soforthilfe für Sportvereine möglich.
- **Sonderprogramme Sport:** Soforthilfeprogramm für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen von bis zu 30.000 Euro.
- Weitere Informationen zur Soforthilfe und der Mittelbeantragung finden Sie unter: <https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/#uid6610>

Wir weisen darauf hin, dass Kommunen, Kreise, Städte, Stiftungen und sonstige Institutionen zum Teil ebenfalls Hilfsprogramme für Sportvereine aufgelegt haben.

Die vorliegende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mögliche Fehler bitten wir zu entschuldigen.

Unser Dank geht auch an den Deutschen Olympischen Sportbund für die freundliche Unterstützung.

Wiesbaden, 24.04.2020